

Wedel Marketing e.V.

Rathausplatz 3-5, 22880 Wedel

1.Vorsitzender Daniel Frigoni

Standnutzungsbedingungen 2023

(Exemplar verbleibt beim Empfänger)

Die Anmeldung zum Weihnachtsmarkt am Roland 2023 ist bis zum 31.10.2023 über das Onlineformular durchzuführen!

Die Absprache zum Standaufbau am 1.12.23 ist mit Herrn Florian Heuwer (vom Veranstalter: Wedel Marketing) - bis spätestens zum Montag, den 27. November 2023, zu erfolgen.

Sollte die Meldung bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgt sein, entfällt der Anspruch auf Standnutzung entschädigungslos.

Dem Veranstalter steht nach freiem Belieben ein jederzeitiges Anweisungsrecht hinsichtlich des Standortes und der Standfläche der Stände oder Markthäuser zu. Aufgrund der vielen Absagen am Veranstaltungstag in den vergangenen Jahren, werden wir in der Küsterstraße die Stände der Reihe nach vergeben (frühes Erscheinen sichert dann den Platz weiter vorne).

Während der gesamten Veranstaltung ist der Stand oder das Markthäuschen innerhalb der angegebenen Zeiten (Samstag: 12-22 Uhr und Sonntag: 11-19 Uhr) geöffnet und besetzt zu halten. Der Stand des Mieters hat werblich ansprechend und **weihnachtlich gestaltet** zu sein. Auch Musik soll ausschließlich weihnachtlich sein.

Waren, Dienstleistungen, Lose etc. dürfen ausschließlich in dem zugewiesenen Standplatz angeboten werden. Dabei darf die im Standnutzungsvertrag vereinbarte Standfläche nicht überschritten werden. Bei einer Überschreitung behält sich der Veranstalter vor, eine Nachberechnung vorzunehmen.

Das Warenangebot soll ausschließlich aus dem auf dem Vertrag vermerkten Angebot bestehen. Eine Ausweitung muss, wenn dies der Veranstalter anordnet, sofort zurückgenommen werden.

Wird **Strom** benötigt, bitte einen Adapter (230 VOLT CE Stecker) mitbringen. Ansonsten wird ein entsprechender Adapter gegen eine Gebühr von 5 € und eine Kautions von 25 € zur Verfügung gestellt.

Die im Vertrag angegebene Gebühr für Strom schließt nur einen Bedarf bis max. 1000 Watt ein. Zusätzlicher Strombedarf ist mit dem Veranstalter abzusprechen!

Meldet der Mieter seine **Standreservierung** nach dem **31.10.2023** ab oder nimmt er an der Veranstaltung ohne vorherige Absage nicht teil, **besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Gebühren.**

Sollte die vorgesehene Veranstaltung - egal aus welchen Gründen - ganz oder teilweise ausfallen oder vorzeitig beendet werden, besteht Anspruch auf Rückzahlung der Miete nur anteilig. In diesen Fällen haftet der Vermieter nicht für entstandenen Schaden, insbesondere nicht für entgangenen Gewinn.

Nach Beendigung der Veranstaltung hat der Mieter seinen Stand unverzüglich abzubauen bzw. das Markthäuschen zu räumen und besenrein zurückzugeben.

Müll und Abfall sind selbst vor Ort zu entsorgen. Eine Müllsammelstelle findet sich nur nach Veranstaltungsende in der Nähe des Roland. In der Marktzeit ist der Müll am Stand zwischen zu lagern!

Der Vermieter haftet nicht für entstandenen Schaden durch Diebstahl, Vandalismus, Unwetter, Unfälle oder ähnliches, insbesondere nicht für entgangenen Gewinn.

Es wird aber eine Nachwache vor Ort sein.

Tag und Uhrzeit zum Aufbau ist mit

Florian Heuwer abzustimmen

0176/49012295

florian@heuwer.de

Wedel Marketing e.V.

Rathausplatz 3-5, 22880 Wedel

1.Vorsitzender Daniel Frigoni

Zusätzliche Standnutzungsbedingungen für Markthäuschen

Die zugewiesenen Standflächen und Häuschen sind sauber zu halten und pfleglich zu behandeln. Sie dürfen weder mit **Nägeln, Schrauben, Bohrern etc. behandelt werden**, noch dürfen Klebstoffe, Tapeten etc. verklebt und Beschriftungen oder Bemalungen vorgenommen werden.

Bei Verwendung von spritzendem Fett beim Braten, Kochen, Grillen, Frittieren o.ä. sind Dach und Wände der Ausstellungshäuschen durch ausreichende Folien zu schützen. Insgesamt haftet der Mieter für die ordnungsgemäße Rückgabe des überlassenen Häuschens in einwandfreiem und unbeschädigtem Zustand.

Insbesondere Tacker Nadeln sind zu entfernen!

Sollten dennoch bei Rückgabe Schäden oder Verschmutzungen bestehen, hat der Mieter die Kosten für die Reparatur zu tragen, mindestens jedoch den Betrag von 50 Euro pro Wandteil.

Für die Häuschen muss ein eigenes kleines Vorhängeschloss (bei Bedarf) mitgebracht werden.